

# „Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 50 Pf.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Oranienburger Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an G. Barnholt, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442.  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postkarten sind zu adressieren  
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Oranienburger Straße 222.  
Einschlägige Bestellungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Oranienburgerstr. 222.  
Postfachkonto 39 321 beim Postfachamt Berlin N. V. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeitschrift  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Von Ernst Lemmer.

Das Frühjahr hat in diesem Jahr leider nur eine unwesentliche Entspannung der Arbeitsmarktlage gebracht, und schon frühzeitig, frühzeitiger denn sonst, macht sich ein erneutes Anwachsen der Arbeitslosenziffern bemerkbar. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, erleben wir im kommenden Winter eine Arbeitslosigkeit von beispiellosem Umfang. Mit neuen Erschütterungen des nationalen Arbeitsmarktes im kommenden Winter muß gerechnet werden.

Die Sorge um die erwerbslosen Volksgenossen machte man sich bisher recht einfach. Es wurden nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften an die Erwerbslosen Unterstützungsgelder zur Auszahlung gebracht, die zudem nur zum Teil aus den öffentlichen Kassen flossen, zum andern Teil aus den Beiträgen der im Arbeitsprozeß stehenden Arbeitnehmer und aus Beiträgen der Arbeitgeber aufgebracht wurden. Dazu waren für Zwecke der produktiven Erwerbslosenfürsorge in den Haushaltsplan des Reichsarbeitsministeriums für das laufende Haushaltsjahr 100 Millionen Mark eingeseht, deren praktische Verwendung nicht nur wenig durchsichtig war, sondern die auch im einzelnen nur wenigen bevorzugten Industrien (Schiffs- und Flugzeugbau) zugute kamen. Damit sahien bis in den vergangenen Winter hinein alles in ledlicher Ordnung zu sein.

Erst zu Beginn dieses Jahres begannen sich die Verhältnisse zuzuspitzen. Die zwei Millionen-Grenze wurde in der Arbeitslosigkeit überschritten und sie ist in den diesjährigen Frühjahr- und Sommermonaten, entgegen aller Erwartungen, nicht einmal unter den Stand vom 1. Januar d. Js., der schon 1½ Millionen Unterstützungsempfänger aufwies, zurückgegangen. Der ganze schwere Ernst der Arbeitsmarktlage wird sichtbar, wenn man darauf aufmerksam macht, daß wir in diesen Sommermonaten durchschnittlich mehr als achtmal soviel an Erwerbslosen haben wie zur gleichen Zeit des Vorjahres. Es ist vorauszu sehen, daß die einfache Unterstützung der Erwerbslosen in diesem Jahre mindestens einundneunzig Milliarden Mark kosten wird, wovon höchstens ein Drittel aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen ist. Dabei sind die tatsächlichen Lasten vom Reich, Ländern und Gemeinden, die für die unterstützende Fürsorge in Betracht kommen, noch höher als eine Milliarde Mark. Nach Schätzungen der Wohlfahrtsministerien der Länder dürften in diesem Jahre noch annähernd vierhundert Millionen Mark für die erweiterte Armenfürsorge, das ist die Fürsorge für Ausgesteuerte und nicht unter die gesetzliche Fürsorge fallende Erwerbslose, ausgegeben werden. Rund zwei Milliarden Mark werden also völlig unproduktiv für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge ausgegeben!

Es lag nahe, um den arbeitslosen Menschen wirksamer zu helfen und gleichzeitig den Produktionsinteressen der Wirtschaft besser zu dienen, der Erweiterung der produktiven Erwerbslosenfürsorge größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete waren absolut ungenügend. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich kaum mehr als fünf vom Hundert der Erwerbslosen durch Notstandsarbeiten beschäftigt werden. Der Reichstag setzte schon vor vielen Monaten einen besonderen Untersuchungsausschuß ein, der in gründlichen Untersuchungen ein Programm für die Erweiterung der produktiven Erwerbslosenfürsorge aufstellte. Die Reichsregierung hat sich dieses Programm zu eigen gemacht und vor allem auch nach ihren jüngsten Erklärungen die Forderung aufgenommen, daß für mindestens 500 000 Erwerbslose Notstandsarbeitsmöglichkeiten geschaffen werden müßten. Im Reichstagsaus schuß gingen wir bei der nominativen Bestimmung der Zahl 500 000 davon aus, daß Deutschland für achtstündige Zeit durchschnittlich zwei Millionen Erwerbslose haben wird, so daß nach unserem Programm in Zukunft mindestens fünfundzwanzig vom Hundert der Erwerbslosen laufend von der produktiven Fürsorge erfaßt werden sollen. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, da für die Notstandsarbeiten ein sogenanntes „Schichtverfahren“ auch nach dem Regierungsprogramm vorgesehen ist, alle Dauererwerbslosen mindestens für die Dauer von drei Monaten, jährlich einmal in produktive Arbeit zu bringen. Das soll kein starres Schema sein. Man kann sich selbst-

verständlich Notstandsarbeiten vorstellen, bei welchen eine zu häufige Auswechslung mit großen Nachteilen für die Produktivität der Arbeiten verbunden wäre. Wo aber die Einarbeitung der Arbeiter nicht von besonderer Bedeutung ist, muß man den Grundsatz, die Notstandsarbeiter von Zeit zu Zeit auszuwechseln, billigen. Die vorübergehende Beschäftigung bei Notstandsarbeiten ist für die Beteiligten von größter praktischer Bedeutung. Einmal kommen sie in den Genuß größ. Bezüge, so daß manches angeschafft werden kann, was mit den Beträgen der unterstützenden Fürsorge einfach nicht zu beschaffen wäre, dann erwerben sie sich fernerhin durch die Aufnahme einer Notstandsbeschäftigung erneut den gesetzlichen Anspruch auf den Empfang der unterstützenden Fürsorge, ergehen also der Gefahr der „Aussteuerung“. Nicht zuletzt muß noch darauf hingewiesen werden, daß durch das Schichtverfahren dafür gesorgt wird, daß manchem Dauererwerbslosen die notwendige Berührung mit der produktiven Arbeit nicht ganz verloren geht. Denn Erwerbslosigkeit im Dauerzustande gefährdet den Arbeitsinn und das Arbeitsethos eines Volkes.

Zur Durchführung ihres Notstandsarbeitsprogramms hat die Reichsregierung einen Ministerialausschuß unter Vorsitz des Reichsarbeitsministers eingesetzt. Die planmäßige Durchführung des Programms soll durch eine solche Konzentration gesichert werden, es muß aber nicht ohne Grund der Befürchtung Ausdruck gegeben werden, diese organisatorische Maßnahme noch nicht ausreicht, bürokratische Schwerfälligkeit und partikularistische Hemmungen unmöglich zu machen. Die Aufgabe, die hier zu erfüllen ist, scheint mir für das gesamte Leben der Nation zu bedeutsam zu sein, als daß man auch nur die geringste Sabotage dulden könnte. Und in der Perspektive mancher Amtsstuben erscheint das Problem der produktiven Erwerbslosenfürsorge weniger unter dem Gesichtspunkt, möglichst rasch und reibungslos Lebensnotwendigkeiten des Volkes sicherzustellen. Viel bedeutsamer erscheint es in dieser Perspektive ob auch nicht irgendwie ein Sünde wider den heiligen Geist bürokratischer Gewohnheiten vorliegt oder ob vielleicht die Reifortkompetenzen ungeheuerlicherweise überschritten werden oder gar noch das Eigenleben der Länder irgendwo verletzt wird. Deshalb muß der Vorsitzende des Ministerialausschusses mit zureichenden Vollmachten versehen sein, sonst könnte ein gut Stück des Arbeitsbeschäftigungsprogramms in den Aktenstößen der Bürokratie versinken.

Fortsetzung folgt.

## Die Aufgaben und der Ausbau des Gewerkschaftsringes.

Im Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände sind jene Berufsverbände zusammengeschlossen, die innerhalb der deutschen Arbeitnehmerbewegung auf parteipolitisch unabhängiger und religiös neutraler Grundlage errichtet sind. Die Aufgaben und das Ziel bewegen sich in freiheitlichem, nationalem und sozialem Sinne. Der Aufgabenkreis erstreckt sich auf alle gangbaren Wege, die zur kulturellen Hebung der Arbeitnehmer-schichten führen, sowie zur Stärkung ihres Einflusses auf dem wirtschafts- und sozialpolitischen Gebiete beitragen. Der Ring umfaßt die bereits in Berufsverbänden zusammengeschlossenen Deutschen Gewerksvereine, den Gewerkschaftsbund der Angestellten, den Allgemeinen Eisenbahnerverband und den Deutschen-Bankbeamtenverein. Jedes Mitglied ist zu gleicher Zeit durch den Anschluß der Berufsverbände auch Mitglied des Gewerkschaftsringes.

Der Aufgabenkreis der Berufsorganisationen ist die Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem kollektiven Wege durch Abschluß von Tarifverträgen. Die erzielten Lohnerhöhungen sowie die gezahlten Unterstützungen lassen sich feststellen, und sind in Mark und Pfennigen auszudrücken, kann also auch von jedem Mitglied unmittelbar erkannt und wahrgenommen werden. Ganz anders ist es aber mit den Erfolgen der Spitzenorganisation. Der Aufgabenkreis ist ein ganz anderer, ein mehr ideeller, mehr in die Zukunft liegender Wegbereiter zum allgemeinen Aufstieg der Arbeitnehmerschichten. Hier können die Auswirkungen der Erfolge nicht unmittelbar erkannt und festgestellt werden. Eine Frage zu stellen, was

bekomme ich für den geleisteten Beitrag, ist unnütz und behauptet nur die oberflächliche Gedankenwelt des Fragenden. Wer die kulturelle Hebung der Arbeitnehmer will, und die Beeinflussung der Sozial- und Wirtschaftspolitik sich zum Ziele gestellt hat, muß auch einen Teil seiner geleisteten Beiträge zahlen, ohne materielle Gegenleistung von der Organisation zu fordern. Wer dies nicht fertig bekommt, handelt genau so wie ein Unorganistierter seinen Berufskollegen gegenüber. Wird ein solches Verhalten verurteilt, so darf man dann selbst nicht den gleichen Fehler begehen. Die Berufskollaborität ebnet erst die Wege zum großen solidarischen Handeln aller Arbeiterschichten untereinander. Der Berufsegoismus dagegen ist das Hindernis auf dem Wege zur Erlangung der Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft. Jede Berufsschicht hat über ihren Aufgabenkreis hinausgehende sozial- und wirtschaftspolitische Forderungen allgemeiner Art. Sie werden zunächst in der Berufsorganisation gesammelt und zusammengestellt, an die Spitzenorganisation weiter gegeben, mit dieser beraten und bearbeitet. Von hier wird dann die gemeinsame Arbeit dem Reichstag und den Ministerien zugeleitet.

Früher konnten die sozialpolitischen Forderungen gestellt und an den Reichstag und Bundesrat eingereicht werden, aber damit war die Tätigkeit der Berufsorganisationen erschöpft. Hatte man Verbindungen mit den Abgeordneten, so konnte dort noch Rücksprache genommen werden, um den Wünschen und Forderungen Nachdruck zu sichern. Die sozialpolitischen Gesetze kamen also ohne weitere Mitwirkung der Arbeitnehmerorganisationen zu Stande. Heute werden die Entwürfe entweder von der Spitzenorganisation selbst eingeleitet oder die geplanten Gesetze werden vorher mit den Organisationen im Reichsarbeitsministerium besprochen. Hier liegt also ein wesentlicher Unterschied gegen früher vor. Zwar besitzen die Unternehmer auch heute noch einen großen Vorsprung vor den Arbeitnehmerorganisationen infolge größerer Geldmittel, besserer Organisation und leichterem Materialbeschaffung die Unterlagen bei den Beratungen. Dieser Nachteil muß im Interesse aller Arbeitnehmer sobald wie möglich beseitigt werden. Der Fortschritt liegt darin, daß die Unternehmer nicht mehr allein in der Lage sind, die Vorarbeiten der Gesetzentwicklung beeinflussen zu können. Für uns als Arbeitnehmer kommt also besonders in Betracht, daß wir nicht mehr als Fordernde auftreten dürfen, sondern daß wir als Mitarbeiter an der Entwicklung zu einem Gesetz mit tätig sind. Es kommt ferner noch hinzu, daß diese Tätigkeit noch nicht erschöpfend ist, sondern die Ueberwachung und Ausführung des fertigen Gesetzes gehört zum Aufgabenkreis der Arbeitnehmer, um falsche Auslegungen und Umgehungen zu verhindern. Die Gegenpartei wird stets versuchen, was von ihnen durch Gesetz abgerungen worden ist, in der Auswirkung einzuschränken oder gar zu verhindern. Da gilt es also Verbindung zu halten, um einen sozialen Fortschritt zu erreichen. Es ist nicht erforderlich, daß eine schlechte Konjunktur auch Rückschläge auf sozialpolitischem Gebiete mit sich bringen muß. Diese Rückschläge aber treten leider heute immer noch ein, weil die Organisationen der Arbeitnehmer noch innere technische Unvollkommenheiten aufweisen, die dringend der Beseitigung bedürfen.

Die Tätigkeit der Spitzenorganisation besteht also darin: Sammeln von Wünschen und Forderungen, Ausgestaltung und Beeinflussung bis zum fertigen Gesetz, Ueberwachung und Ausführung desselben durch die unteren Organe der Organisationen wie Ortsgruppen und Landes- und Provinzialverbände. Die Beobachtung umfaßt alle sozialpolitischen Gesetze, wie Erwerbslosenfürsorge; in der Zukunft Arbeitslosenversicherung, Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, Arbeitsnachweissfragen, das gesamte Arbeitsrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit den vielen Unterabteilungen, das arbeitsrechtliche Gerichtsverfahren, sowie die Wohlfahrtspflege des Staates und der Gemeinden. Die aufsichts- und ausführenden Behörden sind das Reich, die Länder und die Gemeinden. Infolgedessen ist es gar nicht verwunderlich, daß die Gliederungen des Gewerkschaftsrings in dieses Tätigkeitsgebiet eindringen müssen, um dort Einfluß zu erringen und zu heissen. Die einzelnen Berufsverbände werden diesen Aufgabenkreis nicht ausfüllen können, folglich muß eine Zusammenarbeit aller Gleichgesinnten in allen Dingen, in der größten sowie in der kleinsten Gemeinde in die Erscheinung treten.

Die Novemberereignisse des Jahres 1918 haben den Aufgabenkreis der Gewerkschaften im besonderen ganz außergewöhnlich erweitert. Die Arbeitnehmer sind heute keine Staatsuntertanen mehr, sondern sind Staatsbürger geworden und damit gleichberechtigt mit den übrigen Gesellschaftsschichten, was die Reichsverfassung auch zum Ausdruck bringt. In dem Artikel 159 derselben heißt es:

Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.

Der Artikel 165 lautet:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Dem Arbeitnehmer kann es demnach nicht mehr gleichgültig sein, wie die deutsche Wirtschaft geleitet wird, und wer sich alles zu den berufenen Wirtschaftsführern rechnet. Zur Führung und Leitung in der Wirtschaft gehört unter allen Umständen der deutsche Arbeitnehmer und nicht nur der Produktionsleiter. Die Gestaltung der Wirtschaftspolitik beeinflusst in hohem Maße die Lebensverhältnisse der Arbeiterschichten. Es dürfte uns fernerhin nicht gleichgültig sein, in welcher Form die Zollpolitik betrieben wird, weil auch von dieser die Arbeitsmöglichkeit und damit das Lebenshaltungsniveau der unteren Schichten in hohem Grade abhängt. Auch die Trustbildungen sowie die internationalen Kartellierungen sind Gebiete, die unsere Aufmerksamkeit erfordern.

Zur Erfüllung dieser gewaltigen Aufgaben gehört in der Mitarbeit Ausdauer und Energie. Sie kann geleistet werden, wenn Pflichtbewußtsein gegenüber der Gesamtorganisation vorhanden ist.

Der Aufbau des Gewerkschaftsrings gliedert sich nach Ortsgruppen. Die Ortsgruppe umfaßt alle Berufsgruppen der angeschlossenen Verbände am Orte. Ist nur eine Berufsgruppe am Orte vorhanden, so kann auch diese die Tätigkeit für den Gewerkschaftsring ausüben. Die Landes- und Provinzialverbände lehnen sich an die Grenzen der Länder an, oder umfassen bestimmte Wirtschaftsgebiete. Alle Ortsgruppen der Berufsverbände gehören dem zuständigen Provinzial- oder Landesverband an. In den Ländern und Provinzen können sich unter der Leitung des Landes- und Provinzialverbandes Bezirksverbände bilden, die sich wiederum an die Grenzen der Regierungsbezirke oder Amtsbezirke der Länder anlehnen. Dadurch ist eine Arbeitsteilung im Landes- und Provinzialverbände möglich und eine bessere Verbindung mit den Regierungsbehörden gewährleistet. Diese Verbindung muß erreicht und sehr sorgsam beachtet werden.

Die Angaben der Ortsgruppe sowie der Landes- und Provinzialverbände liegen ebenfalls auf sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiet, in ihrer nächsten Umgebung, in der Gemeinde, im Bezirk, in der Provinz oder im Lande selbst. Auch agitatorisch müssen sich die Berufsgruppen gegenseitig unterstützen und stärken. Bildungsbestrebungen sollen gemeinsam getroffen werden, um Führerpersönlichkeiten heranzubilden. Jeder Betrieb oder sonstige Arbeitsstätte braucht Führer im Sinne des Betriebsrätegesetzes, und wir brauchen Führer am Orte zur Vertretung in der Öffentlichkeit, zu Verhandlungen mit Behörden u. a. Die letzten Jahre haben bewiesen, daß zur Lösung von wirtschaftspolitischen Problemen auch gute Kenntnisse auf diesem Gebiete erforderlich sind. Die sozialpolitischen Wahlen sind gemeinsam zu führen um Erfolge zu erlangen. Sind Vertretungen für die Körperschaften des sozialen Gebietes zu benennen, so ist durch eine Verständigung eine gemeinsame Liste der Ortsgruppe einzureichen.

Die Unkosten, die durch die zu leistenden Aufgaben entstehen, sind durch Ortsbeiträge zu decken und regelmäßig von den Berufsgruppen an den Kassierer der Ortsgruppe des Gewerkschaftsrings abzuführen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den örtlichen und bezirklichen Verhältnissen. Sie müssen jedoch trotz der schwierigen Zeit so bemessen sein, daß die Lösung des Aufgabenkreises nicht darunter leidet, sondern erfüllt werden kann, denn es wirkt nachteilig auf die Entwicklung der Organisation, wenn erst nach Entstehen der Unkosten diese erhoben werden sollen. Es unterbleiben dann sehr oft noch notwendige Arbeiten, weil keine Deckung für die entstehenden Unkosten vorhanden ist. Dadurch wird der Einfluß in der Öffentlichkeit sehr stark beeinträchtigt, der erforderlich ist, um agitatorische Erfolge zu erzielen.

Wer also in Zukunft nicht bloß Kritiker der bestehenden Verhältnisse sein will, der helfe den Einfluß des Gewerkschaftsrings zu stärken. In allen Gliederungen muß der Geist des Gemeinshaftswillens gepflegt werden. Ein jedes Mitglied muß sich als dienendes Glied für die Gesamtheit fühlen, denn nur so wird die gemeinsame Arbeit uns den Aufstieg zur höheren Kultur und Gleichberechtigung sichern.

## Bürokratische Hemmnisse.

Unter dieser Ueberschrift bringt das „Zentralblatt für das Baugewerbe“ nachstehende interessante Ausführungen:

Herrliches Bauwetter herrscht, Staatskredite sind angewiesen, die Bauvorsorge fallen, die Zinsen für Baugelder und Hypotheken lassen nach — und doch ist die Bautätigkeit auffallend gering. Der Bauwille, die Baulust sind da, fieberhaft sind die Baugeschäfte bemüht, den Bau zustande zu bringen, aber überall stoßen sie auf Hindernisse.

Da ist ein Besitzer, dessen Haus baufällig ist, er will abbauen und neu bauen. Aber die neue Bauordnung schreibt vor, daß nicht so hoch gebaut werden darf, es fallen also ein paar Wohnungen aus. Das Wohnungsamt will genau soviel Wohnungen wiederhaben. Die Baupolizei empfiehlt den Abbruch. Aber es geht nicht, der Besitzer wird gezwungen, rettungslose Reparaturen vornehmen zu lassen. Förderung der Bautätigkeit!

Ein anderer will aufstoßen. Ausgeschlossen, hier ist Bauklasse IV vier Vollgeschosse, mehr nicht. Es wird empfohlen, dafür einen Flachbau draußen zu errichten. Wohnungsfürsorge!

Die obersten Instanzen haben die besten Absichten, das Publikum hört und liest immer wieder die schönen Erlasse und Verordnungen, die Gelder über Gelder der Bauwirtschaft zur Verfügung stellen. Dann kommen die verschiedenen Behörden, und erlassen Ausführungsbestimmungen, die nur noch wenige lesen. Der Normalmensch versteht sie auch nicht, jedenfalls brauchen sie sehr lange Zeit, um sie zur Anwendung zu bringen. Inzwischen schimpft man auf das unfähige Baugewerbe.

Der Berliner Magistrat hat in dankenswerter Weise eine Beschleunigung der baupolizeilichen Arbeit verfügt, — ob es viel helfen wird? Die Psyche eines Büromenschen ist auf Bestimmungen und Verordnungen eingestellt, da kann er nicht gegen an. Wir leiden an zu vielen Verordnungen, leiden an der Ueberorganisation. Eine starke Hand müßte mal gründlich mit dem Wuste aufräumen und die gesunde Vernunft wieder zur Geltung bringen.

Es hat keinen Zweck, Einzelheiten zu bringen, ein ganzes Buch müßten wir schreiben. Jeder Bautätige kann stundenlang „Fälle“ berichten, wie ihm Behörden und namentlich die untersten Instanzen Schwierigkeiten bereiten, wie man Laufereien über Laufereien hat, stundenlang anstehen, tage-, wochenlang warten muß, um eine Entscheidung zu bekommen, die dann auch meist noch abschlägig ausfällt, oder mit so vielen Wens und Übers ausgestattet ist, daß die ganze Vorarbeit hinfällig wird.

Man sage nicht, daß hier auch Ungeschicklichkeiten der Bauunternehmer vorliegen. Natürlich werden Erfahrungen gewonnen, Hinterküren gefunden und es stellt sich bei denen, die „ins Geschäft“ kommen, bald eine gewisse Gewandtheit heraus, die alle diese Dinge beschleunigt; ist es aber richtig, daß erst die Vertrautheit mit den Gepflogenheiten der baugenehmigenden Instanzen zu Erfolgen führt? Die gewerbmäßigen Bauherren sind dünn gesät, und auch die kleinen Baugeschäfte und Anfänger wollen auch leben, — also muß der Geschäftsgang so vereinfacht werden, daß auch ein Neuling sich darin zurechtfinden kann.

Wir wollen gar nicht davon reden, daß dem Geraune über Korruption Tür und Tor offen steht. Diese Dinge sind schwer zu fassen, und Einzelfälle dürfen nicht verallgemeinert werden, — die Aufsichtsprüfung sollte aber ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, damit nicht die Gerüchte weitere Nahrung finden.

Die bürokratischen Verzögerungen der Baugenehmigungen fallen nicht einer einzigen Stelle zur Last. Die eigentliche Baupolizei arbeitet noch am schnellsten, da sie in steter Fühlung mit der Bauwirtschaft lebt. Wenn alles „vorschriftsmäßig“ ist, das eingereichte Gesuch von zuständiger Seite kommt, geht alles in der Regel glatt. Sowie aber etwas aus der Reihe fällt, „Lizenzen“ gewünscht werden, beginnen die endlosen Schwierigkeiten. Die neue Bauordnung macht alle schon erteilten Genehmigungen der Bauten hinfällig, die nicht innerhalb drei Monaten nach Inkrafttreten in Angriff genommen wurden. Der Winter und die wirtschaftliche Lage brachte uns viele Verzögerungen des Baubeginns. Die oberste Instanz versprach auch, der Sachlage gerecht zu werden und mit äußerstem Wohlwollen Lizenzen zu erteilen. Man hört, daß sehr viele derartige Befreiungsversuche unerledigt beim Polizeipräsidium liegen, große Mengen von Baumaterialien lagern inzwischen verwendungsbereit auf den Baustellen, — die Entscheidungen sind zu schwierig zu treffen! Bürokratische Hemmungen! Das Arbeitsamt meldet 2700 Maurer, 1700 Zimmerer und 2800 Bauhilfsarbeiter arbeitslos!

Einzelne Vermieter scheinen auch arbeitslos zu sein. Ein Bezirksamt verlangte Bauabnahme für Betonfundamente normaler Ausführung. Für Bruch- und Ziegelsteine wird solche besondere Abnahme nicht gefordert. Für Beton soll sie in „besonderen Fällen“ verlangt werden können. Wir verstehen unter besonderen Fällen solche, wo etwa schwierige Tiefgründung, unsicherer Boden oder ein begründeter Verdacht nachlässiger Ausführung vorliegt, das Bezirksamt schreibt nach seinem Gutdünken vor, unbekümmert um die Verzögerung der Bauten, die Hemmung der Bautätigkeit.

Alle diese Dinge könnten und würden gut ertragen werden, wenn sie vereinzelt blieben. Das Angeführte sollte nur Beispiel sein. Ähnliche Hindernisse stellen sich auch der Geldbeschaffung und der Finanzierung der Bauten entgegen. Gebühren und Abgaben, auch die Art ihrer Erhebung bereiten der Bautätigkeit Erschwernisse. Unerträgliche Verzögerungen, Uebertriebene Sicherungen, ungerechtfertigte Garantieverlangen, allzu weitgehendes Uebernehmen der Gefahrenrisiken und vieles andere überwälzen alle Schwierigkeiten dem Unternehmer und belasten seine Arbeit. Die Häufung solcher bürokratischen Hemmnisse bedeutet einen Schaden an der gesamten Wirtschaft, auf den einmal rücksichtslos hingewiesen werden mußte. Man ist zu leicht geneigt, diesen Widerständen gegenüber den großen Schwierigkeiten der Inangriffnahme der Bautätigkeit zu geringes Gewicht beizulegen. Das ist falsch. Die besten Maßnahmen der Regierung können im Sande verlaufen, wenn die Wahn für ihre Auswirkung nicht bis in die letzten Ausläufer freigehalten wird, und die genialste Maschine kann nicht arbeiten, wenn irgend ein kleines Rad bricht, aber wenn nicht alle Lager „ölt“ sind.

Eine Hilfe für diese Verhältnisse scheint uns gegeben, einmal in einer Vereinfachung der grundlegenden Vorschriften verbunden mit einer höheren diskretionären Gewalt der ausführenden Organe, andererseits durch eine bessere Ueberwachung und Kontrolle der letzten Instanzen durch die oberste Behörde.

## Der Reichsverband der deutschen Klavierindustrie und verwandter Berufe

Hat am 24. Juni 1926 in Coburg seine ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Die Fachpresse bringt über diese Tagung längere Berichte. Uns interessiert in der Hauptsache die Stelle des Berichtes über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hierüber schreibt man:

Die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist dadurch gekennzeichnet, daß nicht nur in unserer Industrie, sondern auch in der verwandten Holzindustrie seit längerer Zeit ein vertragloser Zustand eingetreten ist. In den betreffenden Verhandlungen über die Manteltarife lag auf beiden Seiten kein entscheidender Wille zu neuen Bindungen vor, so daß sie schließlich an mehr oder weniger nebensächlichen Bedingungen scheiterten. Auch die Lohnsätze konnten nicht mehr abgeschlossen werden.

Zur Zeit liegen die Vertragsverhältnisse in unserer Industrie im einzelnen wie folgt:

Berlin. Der Mantelvertrag ist zum 30. September 1925 von Arbeitnehmerseite gekündigt worden. Da direkte Verhandlungen zwischen den Parteien zu keinem Ergebnis führten, trat ein vereinfachtes Schiedsgericht zusammen, das hinsichtlich des Hauptstreikpunktes, der Arbeitszeit, folgendes festlegte: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Ueberstunden sind in dringenden Fällen im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zulässig. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz. für Nacharbeit von 50 Proz. des jeweiligen Stundenlohnes gezahlt.“

Diese Regelung bedeutete gegenüber der bisher. eine kleine Verschlechterung, da die Betriebsleitung bisher bis zu 51 Stunden in der Woche arbeiten lassen konnte, wobei die 49.—51. Stunde nur einen Zuschlag von 10 % bedingte. Zur Unterzeichnung des Vertrages ist es nicht gekommen, da über den Ablauftermin Einigung nicht zu erzielen war. Hinsichtlich des Lohnsatzes besteht in Berlin somit seit dem 1. 10. 25 gleichfalls ein vertragloser Zustand.

Leipzig. Der Manteltarif wurde von Arbeitgeberseite zum 31. März d. Js. gekündigt. Ein neuer Vertrag ist bisher nicht abgeschlossen, so daß gleichfalls ein tarifloser Zustand besteht.

Leiz. Hier ist der Manteltarif infolge Kündigung von Arbeitgeberseite zum 31. März d. Js. abgelaufen. Ein neuer Tarif wurde bislang nicht vereinbart.

Die übrigen Bezirke, im besonderen Dresden, Eisenberg, Schlefien, Württemberg, Westdeutschland sind durch die dortigen Landesverbände dem Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V. angeschlossen. Dieser hatte am 7. 11. 25 in Jena beschlossen, von der zum 15. 2. 1926 möglichen Kündigung der Landesmanteltarifverträge abzusehen, sodaß diese bis zum 15. 2. 1927 verlängert sind. Die Lohnsatzverträge wurden jedoch zum 2. Februar d. Js. von Arbeitgeberseite gekündigt; zu neuen Vereinbarungen ist es nirgends gekommen, sodaß hinsichtlich der Löhne auch hier ein vertragloser Zustand besteht.

Die Entwicklung der Löhne weist im Anfang des Berichtsjahres noch steigende Tendenz auf. Obwohl die Beschäftigung der Industrie bereits im Juli vergangenen Jahres erheblich nachließ, sind auch später noch in verschiedenen Bezirken Lohnerhöhungen eingetreten, da die entsprechenden Abmachungen bereits im Juni getroffen waren. Seit Anfang Februar bzw. Ende März d. Js. für Berlin seit 1. 10. 25 wurden neue Lohnsätze nicht mehr abgeschlossen.

Da es nicht möglich war, auf dem Verhandlungswege zur Festsetzung solcher Löhne zu gelangen, zu denen der Industrie besonders angesichts der Konkurrenz des Auslandes eine Weiterarbeit möglich erschien, mußten die neuen Löhne einseitig von Arbeitgeberseite festgesetzt werden. Nach den uns vorliegenden Meldungen erfolgte dieses in den einzelnen Landesteilen auf verschiedenen Wegen. Teilweise wurde von dem zuständigen Arbeitgeberverband bestimmt, daß die bisherigen Löhne um einen bestimmten Prozentsatz abzubauen seien (wie z. B. in Leiz, Württemberg, Baden). Bei einer anderen Gruppe wurde den einzelnen Betrieben seitens des betr. Arbeitgeberverbandes die Lohnfestsetzung freigegeben, während bei einer 3. Gruppe die zu hohen Affordberrdienste in den einzelnen Betrieben annähernd auf die normalen Sätze gebracht wurden, welche sich aus den bisherigen tariflichen Bestimmungen ergeben. Bei dieser verschiedenartigen Handhabung ist es naturgemäß äußerst schwierig festzustellen, um welchen Prozentsatz sich das allgemeine Lohnniveau gesenkt hat.

Zu größeren Arbeitskämpfen ist es in diesem Jahre nicht gekommen, nachdem die Gesamtaussperrung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, von der auch eine große Anzahl unserer Mitgliederfirmen betroffen wurden, während unserer vorjährigen Tagung ihr Ende gefunden hat. Es ist lediglich an mehreren Stellen anlässlich der schon früher behandelten Ueberprüfung der Löhne zu betriebsweisen Arbeitseinstellungen gekommen, die verschiedentlich erst nach längerer Zeit beigelegt werden konnten.

Aus dem weiteren Bericht geht hervor, daß man auch der Beherrschungsfrage erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Anfang 1925 sind in 240 Klavierfabriken mit zusammen 13 600 Bollarbeitern 770 Lehrlinge. Anfang Februar 1926 in 217 Fabriken mit 13 600 Bollarbeitern 689 Lehrlinge beschäftigt worden.

## Germann Körner †.

Unser Brüdergewerksverein der Metallarbeiter hat einen schweren Verlust erlitten. Plötzlich und unerwartet verstarb am 30. Juli an Herzschlag der Hauptschriftführer

### Germann Körner

im Alter von 58 Jahren. Bis zur letzten Stunde im Büro tätig, ereilte ihn der unerbitliche Tod in den späten Abendstunden desselben Tages. Für den Verstorbenen ein schöner Tod, für die Angehörigen und seinen Mitarbeitern um so erschütternder.

Dreißig Jahre war Körner in vorbildlicher Pflichterfüllung für die Gewerksvereinsache tätig. Sein Schaffensgebiet lag in der inneren Verwaltung, hier war er das lebendige Archiv. Der Gewerksverein der Metallarbeiter verliert in ihm einen rührigen und in seinem Amte aufgehenden Verwaltungsbeamten. Sein stets hilfsbereites Wesen und sein echt kollegiales Wesen erzeugten auch in den Brüdervereinen höchste Achtung und Freundschaft.

Ehre seinem Andenken!

### Ortsverein Berlin VII.

Es wird vielleicht den Kollegen im Reiche interessieren, wie es mit dem Gewerksvereinsleben und der Arbeiterschaft in Berlin steht. Um der Sache gerecht zu werden, will ich versuchen, ein ungefähres Bild davon zu entwerfen. Zuerst einmal der Versammlungsbefuch, welcher sehr zu wünschen übrig läßt. Das ist wohl die Folge der großen Arbeitslosigkeit und dem Umstand, daß von keiner Seite etwas getan wird, um diese Wirtschaftskrise etwas zu mildern. Man liest täglich in den Tageszeitungen, was alles unternommen wird, um für die Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen, davon kann doch aber nur ein kleiner Teil profitieren. Die große Masse bleibt vor wie nach auf der Straße liegen. In einem Lande wie Deutschland, wo es an allem fehlt, darf es überhaupt keine Arbeitslosen geben, wenn der Staat, Regierung und Kommune ein wirkliches Interesse hätte, Arbeit zu beschaffen. Aber nach den Erfahrungen, die wir von September 1925 bis jetzt gemacht haben, können wir feststellen, daß immer nur Kleinigkeiten in Angriff genommen worden sind, was hatte die große Masse der Arbeitslosen davon? Nichts! Ein wirklich großzügiges Programm ist noch nicht ans Tageslicht gekommen. Da wäre z. B. der Bau von Eigenheimen oder sogenannte Einfamilienhäuser etwas Großzügiges und zwar müßte das Reich zirka 1 Million Einfamilienhäuser mit einem Male bauen lassen und dieselben zum Selbstkostenpreis an Familien abgeben, zu Bedingungen, die jeder erfüllen kann. Etwa auf Teilzahlung von 20—30 Mark monatlich, so daß jeder imstande ist, ein solches Häuschen mit etwas Land zu erwerben. Das wäre vielleicht im Sinne von 10 Millionen Familienvätern und deren Angehörigen. Es wäre damit vielen geholfen und es würden alle Berufe davon großen Nutzen haben. Unsere Pflicht ist es, darnach hinzustreben, daß unsere Wirtschaftspolitik dort hingedrängt werden, daß etwas mehr für die Arbeiter getan wird. Außerdem möchte ich noch auf eins hinweisen, die Arbeitgeber stellen sich auf den Standpunkt, recht niedrige Löhne zu zahlen, die Folge davon war, daß die Kaufkraft der breiten Massen gleich Null ist. Auch ein verkehrter Standpunkt. Blicken wir doch mal nach Amerika, da ist die Kaufkraft der großen Masse eine ganz andere und Amerika braucht sich nicht um seinen Außenhandel so zu hangen wie wir. Bei uns heißt es immer, wir müssen unsern Außenhandel aktiv gestalten, aber an wen liegt es denn? Doch nicht etwa an die hohen Löhne, die wir erhalten! Der Grund, daß das Ausland uns nichts abkauft liegt darin, daß wir zu teuer sind. Die Sache verteuert aber nur der Unternehmer und zwar durch veraltete Arbeitsmethoden und durch falsche Geschäftspraxis die darin besteht, recht wenig zu produzieren und recht viel daran zu verdienen. Da fenne ich Firmen, und zwar Weltfirmen, die mit 250—400 Prozent arbeiten. Das ist allerdings ein ungesunder Zustand, der muß aufhören. Unsere Devise muß lauten, großer Umsatz kleiner Nutzen, dann werden wir auch wieder aus diesem Jammer herauskommen. Nun kommt aber der leidige Umstand, wer will dem deutschen Geschäftsmann davon überzeugen, und ihm klarmachen, daß sein Gebahren verkehrt ist? Etwa der Arbeiter? Den lassen sie aus und sagen ihm er wäre zu dumm um verstände von der Sache nichts. Und diejenigen Leute die es tun könnten, die tun es nicht denen ist es egal, ob der Arbeiter Arbeit hat oder nicht.

Darum ist es unsere Pflicht und unser gutes Recht überall da, wo es angebracht ist, mit lauter Stimme zu rufen, denkt an die Millionen Erwerbslosen und richtet euer Geschäftsgebahren darnach ein, damit wir überhaupt keine Arbeitslosen mehr haben, dann wäre uns allen geholfen.

In dem Sinne möchte ich schließen mit dem Ausruf: „Mensch Mensch, ein jeder hat das Recht zu leben. Und nicht, daß ein großer Teil dauernd hungert, und ein kleines Häuflein nicht weiß, wie es mit dem vom Arbeiter erarbeiteten Gelde leben soll.“

Weitere Artikel folgen. Ich will nun mal die Ansicht von den Kollegen aus dem Reiche hören, wie sie sich die Sache so vorstellen. Wir hätten in unserer Zeitschrift ein Organ, wo wir uns durch Gedanken- austausch und guten Rat gegenseitig helfen können. Vielleicht hilft es uns so schnell wie möglich aus diesem Dilemma herauszukommen, denn es wird ja in unserer Presse viele geben, denen die heutige Lage nicht gleichgültig ist und die gerne mithelfen wollen, daß wir vorwärtskommen.

Wilhelm Peter, Schriftführer.

## Verlängerung der Amtsdauer der Richter der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte.

Vom 10. Juli 1926.

Die Amtsdauer der am 1. April 1926 im Amte gewesenen Richter der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte wird, soweit nicht inzwischen bereits Neuwahlen durchgeführt worden sind, bis zum Inkrafttreten eines Arbeitsgerichtsgesetzes, längstens bis zum 31. Dezember 1927, ausdehnt.

Der Reichspräsident.  
v. Hindenburg.

Der Reichsarbeitsminister.  
Dr. Brauns.

## An die Empfänger der „Zeitschrift“.

Wenn die Adresse des Empfängers der „Zeitschrift“ sich ändert, ist dies sofort an das Hauptbüro Greifswalder Straße 221—223 mitzuteilen. Auch wenn mehr Zeitungen nötig sind, oder zuziel gesandt werden.

## An alle Kassierer!

Kassenbestände, die für Unterstützungszwecke in den Ortsvereinen nicht gebraucht werden, sind von den Kassierern sofort der Hauptkasse einzusenden, damit zinslose Geldansammlungen vermieden werden.

Der Hauptvorstand.

## Aufforderung.

In den beiden letzten Nr. der Zeitschrift forderten wir einige alte Zeitungen an, diese sind uns auch zum größten Teil zugegangen.

Es fehlen aber noch folgende:

„Zeitschrift“ Jahrgang 1923, Nummer 24—26.

„Zeitschrift“ Jahrgang 1924, Nummer 2, 3 und 26.

Ortsvereine welche noch im Besitz vorstehender Nummern sind, werden ersucht, dieselben bald an das Hauptbüro einzusenden.

## Kollegen.

Zahlt eure Beiträge pünktlich, damit ihr euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Kassen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

für die 33. Beitragswoche vom 14. bis 20. August

für die 34. Beitragswoche vom 21.—27. August

für die 35. Beitragswoche vom 28. August bis 3. September

für die 36. Beitragswoche vom 4.—10. September

für die 37. Beitragswoche vom 11.—17. September

Jedes Mitglied ist verpflichtet wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.



## Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro sofort den Vereinen zugestellt.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.